Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Forchet"

Az.: 610-5-12.2

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17. 07. 2001 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Forchet" als Satzung beschlossen.

Der genannte Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus (Stadtbauamt, II. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluss von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Schongau, den 25. 07. 2001

STADT SCHONGAU
Dr. Friedrich Zeller, 1. Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am Samstag, 04.08.2001 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten" veröffentlicht.

Schongau, den 06.08.2001
Stadt Schongau
I.A.

Keßler

BAYERN DEGG STADT SCHONGAU